

R. N. 381, 22.

(X 1304020)

503

II n
6745

Der Königl: Mayest: in Schweden
Schreiben
An alle Senatorn vnd ganze Ritterschaffe
des

Königreichs Bohlen:

In welchem Sie in Ihr Mayest: Schutz vnd
Schirm sich zubegeben/

den 20. Octobr. 1655.

Nach Warschau beruffen worden.

C O P I A

Sreibens

Des

Türkischen Käysers/

An die

Königliche Mayestät in Schweden.



Gedruckt im Jahr M, DC. LVI.





Wir Carl Gustav / von Gottes Gnaden / der Schweden /
 Gothen und Wenden König / Großfürsten in Finland / Herzog
 zu Esthen / Careln / Bremen / Stettin / Pommern / und Wenden /
 Fürst zu Rügen / Herz zu Ingemanland / und Westphaln /
 Pfalzgraff bey Rhein / in Bayern / Gulg / Cleve und Berg / 2c. Entbieten
 den *Senatoren* / *Ampileuthen* und der ganzen Ritterschafft unsere sonderbare
 Gunst und Gnad. Es kan Euch nicht verborgen sein / auß was wichtigen
 Ursachen wir seyen bewogen worden / die Waffen wieder den König in
 Pohlen an die Hand zunehmen / und dem unheil welches uns von gedachten
 König alleweil zubefahren und auff dem Hals liegend gesehen. Dieser unserer
 Waffen Gerechtigkeit ist die Göttliche Güte also bengefallen / daß Wir ohn
 einige Hindernuß nicht allein die Stadt und Königliche *Residentz* Warschau
 in unsere Gewalt gebracht / sondern auch mit glücklichem Fortgang / und
 Siegreicher Hand den größten Theil Pohlen durchzogen haben / der gewisse
 nen Hoffnung und vertröstend / der Höchste Gott werde all unser Anschlag
 und Handlungen ferner mit einem glücklichen Ausgang erfreuen. Wiewol
 Wir nuhn mit unseren Waffen weiter fortsetzen / und auff gleiche verließene
 Weiß und Artz Uns des Siegs / wieder diejenige / so sich auff unsere Seiten
 nicht haben begeben / gebrauchen könten : Jedoch weil Uns unsere Natur
 und zuneigung dahin treibet / wie Wir vielmehr unsere Gnad und Güte / als
 Zorn und unwillen Ruchbar und Kund machen möchten / derohalben Wir
 euch hiermit gnädig und ernstlich beruffen und erfordern / daß Ihr / so bald
 Ihr dieses *diploma* gesehen und gelesen / Euch eilends in unserem Schutz /
 Schirm und verthädigung begeben / allen Handlung und Gemeinschaft
 mit dem König in Pohlen absaget / und den nechst künfftigen 20. Decobr.
 Alten Calenders / zu Warschau entweder selbst erscheinet / oder Ewre
 Abgeordnete mit genugsammen Befehl dahin schicket. Werdet Ihr diesem
 nachkommen / so versprechen Wir / daß Ihr bey Ewrer Freyheit der Relis
 gion

gion unverleßlich werd erhalten werden. Über dieses wollen Wir vnser
 Völker von aller gewaltsammen Antastung / Veraubung vnd ver-
 hergung wieder die Fürsten / Edelleuth / Stätt / Schlöffer vnd Vnderthanen
 abhalten / auch Handel und Wandel mit den benachbarten / so viel bey dieser
 unruhigen Zeit möglich seyn wird / sicher und frey erhalten / und endlichen
 was Eweren Stand / Ehr / Würden und Gerechtigkeiten anbelangt / nach
 Ewerem verlangen und begehren billiche Genüge wiederfahren lassen / wo
 Ihr aber diese vnser Gnad und Güte werdet verachten / Euch von dem
 König in Polen nicht absondern / noch in Fried und Ruhe leben / wollen Wir
 Euch uor Feinde halten und Ewere Haab und Güter *confisciren*. Hiermit
 Euch dem lieben Gott in Gnaden empfehlen. Geben in der Casimirstatt zu
 Cracaw / den 30. Sept. 1655.

Carolus Gustavus.



COPIA Schreibens des Türckischen Kay-
 sers / An die Königliche Majestät in Schwed-
 en.



Um grossen Gott im Himmel / Wir aber vom Kabi auff
 Erden / von grossen Gnaden / vnd vnüberwindlich Groß-
 mächtigster zu Babilon / vnd Judea / ein König vom Auf-
 gang bis zu Niedergang der Sonnen / über ganz Arabia,
 Armenia, Triumphator, wie auch ein Herzog des alten
 Stamms Grecia, von der Ehr Armenisten; König zu Jer-
 rusalem / ein Herz vnd besitzer des gecreuzigten Grabes Christi.

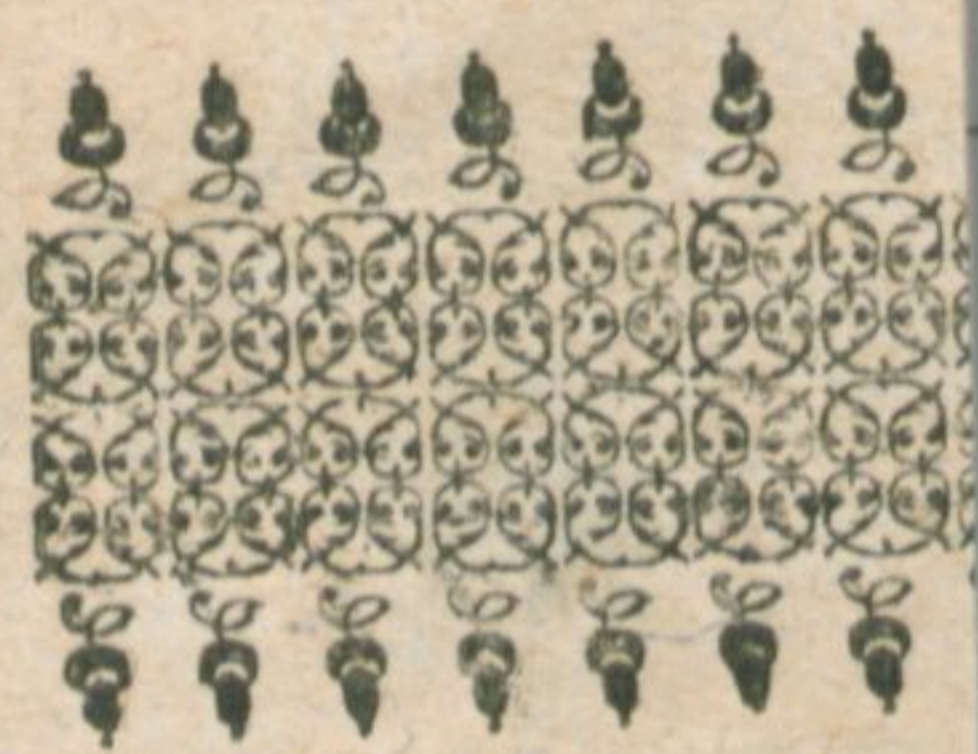
Entbied

24
 17
 6745
 Enbieten vnsern Grub / dem Durchleuchtigsten / Großmächtigsten
 Fürsten vnd Herrn / Herrn *Carolo Gustavo*, der Schweden / Gothen vnd
 Wenden König / Groß Fürsten in Finland / Herzogen zu Esthen / Carelen /
 Fürsten zu Riga / Herrn zu Ingermanland / vnd Wismar / König vnd *Pro-*
rector des Königreichs Pohlen / Groß Herzog in der Littaw / zu Kexsen
 vnd Prensien / *Massurien*, vnd *Sumesoda*, vnd Gratuliren Ihme zu seiner groß
 sen *Victori*, vnd *Triumph* seines Friedes / Glück vnd Heyl darzu / weilen Jes
 ner als der König *Casimir* nicht hat Fried lieben wollen / sondern / je länger je
 mehr seiner Großmächtigkeit zum Wassen anlaß geben / so ist kein Mitleiden
 mit ihme zu haben / sondern ihne selbstn helffen zu vertilgen / vnd wünschen
 vns nicht mehr als alle vnser Feinde helffe zu verderben / dann so bald Wir
 vernommen haben / daß Ihre Mayestät die Wassen gegen den König in
 Pohlen geführet / so haben Wir so bald vnserem anbefohlenen Cham sampt
 seiner grossen *Horta* befehl gethan / sich des Königs in Pohlen nichts anzus
 nehmen / vnd sich wider Ihre Mayestät nicht zu setzen / welches auch gesche
 hen / vnd noch ferner sampt vnser ganken Macht / vnd allen anbefohlenen ges
 schehen solle / vnd da Wir wider Ihre Mayestät sich solten gebrauchen las
 sen / der selbe ganz in vnser Ungenad gefallen seyn soll / hingegen verhoffen
 Wir solche Zuversicht zu Ihrer Mayestät auch hoffen dürffen /
 verbleiben also / geben in vnser gebietenden Statt
 Constantinopel.

E N D E.

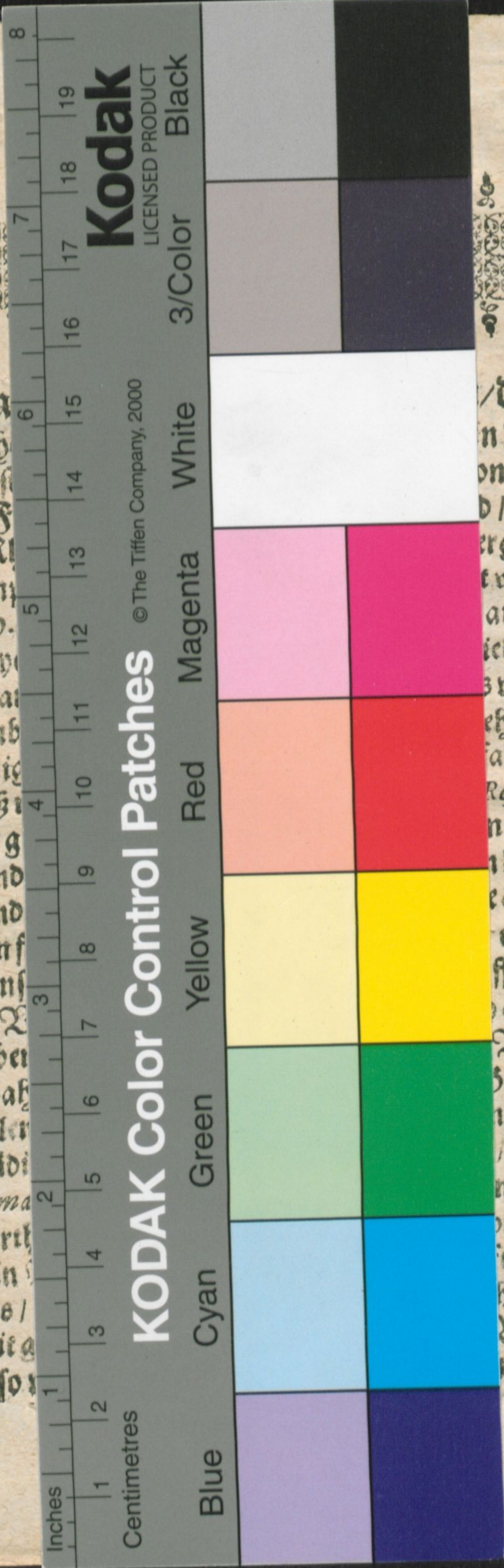
VDTT

72



Wir Ka
Goth
zu Es
den/S

Pfalkgraff bey R
den *Senatorn* / Am
Gunst vnd Gnad.
Ursachen wir sey
Pohlen an die Hat
König alleweil zub
Waffen Gerechtig
einige Hindernuß
in unsere Gewalt g
Siegreicher Hand
nen Hoffnung vnd
vnd Handlungen f
Wir nuhn mit vns
Weiß vnd Arth
nicht haben begeben
vnd zuneigung dah
Zorn vnd unwiller
euch hiermit gnadi
Ihr dieses *diploma*
Schirm vnd verth
mit dem Königin
Alten Calenders /
Abgeordnete mit
nachkommen / so



/der Schwedten/
n Finland / Herzog
ommern / vnd Wena
d / vnd Westphaln/
erg / 2c. Entbieten
t unsere sonderbahre
auf was wichtigen
ieder den König in
vns von gedachten
ehen. Dieser unserer
allen / daß Wir ohn
Residenten Warschau
n Fortgang / vnd
haben / der gewisse
e all unser Anschlag
erfrewen. Wiewol
ff gleiche verliehene
auff unsere Seiten
Uns unsere Natur
Gnad vnd Güte / als
n / derohalben Wir
/ daß Ihr / so bald
n unserem Schutz /
vnd Gemeinschafft
tigen 20. Octobr.
heinet / oder Ewere
Werdet Ihr diesem
Freiheit der Relis
gion

